

Datum: 27.03.2017
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 855.11
Vorgang: GRV 056/2016 - ATU 12.04.2016 öffentlich

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Gemeindewald
- Örtliche Prüfung der Forsteinrichtungserneuerung 2017-2026**

Gemeinderat 25.04.2017 öffentlich beschließend

Anlagen:

ForstBW Praesentation Forsteinrichtung 2017-2026 Gemeinde Reichenbach

Kommunikation:

Priorität C: Zuständiger Sachbearbeiter handelt eigenverantwortlich und stimmt die Schritte mit dem jeweiligen Amtsleiter ab. Der Amtsleiter entscheidet, ob eine Information an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden muss.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Der Forsteinrichtungserneuerung 2017 – 2026 wird, wie in der Anlage dargestellt, zugestimmt.

Sachdarstellung:

In der Sitzung ist der Forsteinrichter Herr Lehn, Vertreter des Kreisforstamtes Esslingen Herr Hegelau und Revierförster Herr Schweizer anwesend. Die Forsteinrichtungserneuerung 2017 – 2026 wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Die Eigentümerziele wurden vom ATU in der Sitzung am 12.04.2016 wie folgt beschlossen:

1. Zusammenfassung der Zielsetzung :

Ökonomie: -

Ökologie:

- Waldfläche erhalten
- Naturverjüngung
- Alt- und Totholzkonzept
- Permanente Rückegassen
- Feinerschließungsrichtlinie
- Schutzwälder.

Sozialfunktion: -

Das Alt- und Totholzkonzept von ForstBW wird erstmals mit dieser Forsteinrichtung im Gemeindewald eingeführt. FFH-Gebiete sind im Gemeindewald Reichenbach nicht ausgewiesen. In summa kann die forstliche Bewirtschaftung in der bisherigen Art und Weise, und mit derselben Zielsetzung fortgeführt werden.

2. Bestehende Zielkonflikte, Priorisierung:

Soweit Zielkonflikte auftreten, werden diese durch eine räumliche oder zeitliche Trennung bzw. einen Kompromiss gelöst. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Konfliktfelder:

Bebauung und Wald:

Überschreitung des nach der Landesbauordnung (LBO) vorgesehenen Mindestwaldabstands von 30 m mit Bebauungen an der Risshalde, an der Geißhalde und ein kleiner Teil am Siegenberg. Dies führt neben den Haftungsrisiken zu einer Erschwerung der forstlichen Bewirtschaftung mit spürbaren Mehrkosten.

Walderhaltung und Verkehrssicherung:

Am Distrikt Mühlhalde entlang der Kanalstraße und am Stadion ist der angrenzende Waldbestand stark vom Eschentriebsterben gefährdet. Aus Gründen der Verkehrssicherung wird eine Räumung entlang der Verkehrswege sehr wahrscheinlich notwendig werden.

Walderhaltung und Hochwasserschutz:

Wegen Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens Rodung der Waldfläche im künftigen Staubereich. Damm und Auslauf im Reichenbachtal.